Stellungnahme der Marktgemeinde Thurnau im interkommunalen Projekt IKP1(Ortsteil Leesau) bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

☐ Die Gemeinde bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Mustervertrag vorgenommen worden sind. Aufgrund dessen kann von der Vorlage des Vertrags der Gemeinde bei der Bundesnetzagentur abgesehen werden (vgl. Nr. 5.8 BbR).	
☑ Der Markt Thurnau im interkommunalen Projekt IKP1 bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und vollständig am 11.11.2014 zur Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).	s
Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:	
☐ zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich durch die Gemeinde angepasst.	
☑ zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlang Der Kooperationsvertrag kann somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreibe geschlossen werden.	
zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb de Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werde kann.	
TO THE RAY OF THE RAY	
Dienstsiegel Unterschrift	